

Durchführung von Studium und Lehre an der Universität Trier im Sommersemester 2020 – Handreichung der Universitätsleitung –

25. März 2020

Aufgrund der dynamischen und unwägbarer Entwicklung der Covid19-Pandemie ist derzeit nicht absehbar, wie lange der Lehr- und Forschungsbetrieb an der Universität Trier hiervon betroffen sein wird. Angesichts der aktuellen Situation ist allerdings damit zu rechnen, dass für die Lehre im Sommersemester erhebliche Einschränkungen gelten werden.

In dieser Situation versteht sich die Universität Trier als (virtueller) Raum, in dessen Rahmen der Bildungsauftrag von Hochschulen weiterhin und so gut wie unter den aktuellen Bedingungen möglich wahrgenommen werden soll.

Hierzu hat sich die Universität Trier auf folgende Vorgehensweise verständigt:

(0) Wir gehen zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass ab dem 20. April **Lehre ausschließlich in Form von digitalen Formaten und Selbstlernphasen** stattfinden wird. Sollte sich diese Situation ändern, sind bestimmte Lösungen neu zu bewerten.

(1) Daher sollen, wenn immer möglich und sinnvoll, Lehrveranstaltungen im Sommersemester (d.h. ab dem 20. April 2020) in Form von **digitalen Äquivalenzlösungen** durchgeführt werden. Alle Lehrenden sind dazu aufgefordert, für Ihre eigenen Veranstaltungen entsprechende Vorbereitungen zu treffen. Eine Loslösung von bestimmten Formen und Methoden von Präsenzveranstaltungen ist hierbei sinnvoll und notwendig.

(2) Im Sinne der Studierenden und um eine möglichst gute, aktuelle und gebündelte Unterstützung anbieten zu können, sollen, wenn immer möglich, die **zentral verfügbaren Systeme der Universität Trier**, insbesondere das Learning-Management-System Stud.IP, verwendet werden. Entsprechende Unterstützungsangebote werden auf der Webseite digitalelehre.uni-trier.de ab dem 30. März bereitgestellt.

Daneben steht es selbstverständlich den Lehrenden frei, bei der Umsetzung digitaler Äquivalenzlösungen die Produkte einzusetzen, die sie für besonders geeignet halten. Ein zentraler Support kann in diesem Fall jedoch nicht gewährleistet werden.

(3) Wir möchten möglichst viele Studierende über digitalgestützte Lehre erreichen. Dort, wo inhaltliche und/oder technische Hindernisse dies nicht ermöglichen, darf daraus **kein Nachteil** entstehen. Das heißt insbesondere, dass keine Studierende und kein Studierender dazu gezwungen wird, an den digitalen Äquivalenzlösungen zu vorgesehenen Lehrveranstaltungen oder den zugehörigen Prüfungen teilzunehmen. Regelungen zur Anwesenheitspflicht werden für die digitalen Äquivalenzlösungen ausgesetzt.

(4) Die **Fachbereiche klären bis zum 6. April**, welche Lehrveranstaltungen in Form eines digitalen Äquivalents in inhaltlich sinnvoller Form angeboten werden können, und geben die Information an die zentrale Ebene weiter. Ein Äquivalenzangebot sollte insbesondere für

- Veranstaltungen mit einer hohen Zahl von Teilnehmer*innen,
- Veranstaltungen, die ausschließlich im Sommersemester stattfinden,
- Pflichtveranstaltungen für die gesamte Kohorte eines Studiengangs

sichergestellt werden. Wahlpflichtveranstaltungen sowie Veranstaltungen mit erwartungsgemäß niedriger Zahl an Teilnehmer*innen sind gesondert zu betrachten.

(5) In die Überlegungen zu digitalen Äquivalenzlösungen sollen auch **Prüfungen** miteinbezogen werden. Einige Prüfungsformen lassen sich leicht oder ganz ohne Anpassungen digital umsetzen (z.B. Portfolio, Hausarbeit, schriftliche Ausarbeitungen). Ob Kontaktprüfungen (d.h. mündliche Prüfungen, Klausuren) im Laufe der Vorlesungszeit stattfinden können, ist derzeit nicht abzusehen. Hierzu sind zu gegebener Zeit weitere Überlegungen anzustellen.

(6) Bestimmte Veranstaltungen können **nicht oder nur teilweise** digital umgesetzt werden (z.B. Labor- und Geländeübungen, Exkursionen). Hier muss in den Fachbereichen entschieden werden, wie diese Lehrformate alsbald nachgeholt werden können.

(7) Die Fachbereiche und Fächer haben bereits **Ansprechpartner*innen** für die Durchführung einer digitalen Lehre im Sommersemester 2020 benannt. Diese fungieren als Multiplikator*innen für zentrale Unterstützungsangebote und kümmern sich innerhalb der Fächer um die Koordination und Kommunikation.

Der Universität Trier ist bewusst, dass die besonderen Umstände ein außerordentliches Engagement auf allen Ebenen erforderlich machen. Die Verwaltungs- und Serviceeinrichtungen der Universität werden diese Herausforderung bestmöglich unterstützen. Die Universität Trier ist sich dieser besonderen Verantwortung sehr bewusst. Sie dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – insbesondere den Lehrenden – für starkes Engagement in schwierigen Zeiten, den Studierenden für ihre Mitwirkung und ihr Verständnis, und generell allen Beteiligten für gemeinsames und abgestimmtes Handeln.